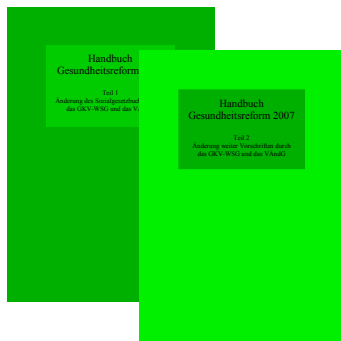


Alles Wichtige zur
Gesundheitsreform
auf einen Blick

im

Handbuch Gesundheitsreform 2007



Teil 1: Sozialgesetzbuch V

Teil 2: Weitere Gesetze und
Rechtsverordnungen

Arzneimittel Info Service - AIS
Bonn

Bundestag und Bundesrat haben mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) und dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) zwei Gesetze beschlossen, die die Krankenkassen und Leistungserbringer gleichermaßen mit zahlreichen Veränderungen konfrontieren. Diese betreffen sowohl die Versorgung von GKV-Versicherten als auch von Privatpatienten.

Um allen Beteiligten und Betroffenen die Analyse, Bewertung und Umsetzung der zahlreichen Änderungen zu erleichtern, hat *Arzneimittel Info Service – AIS* die Beschlüsse zum VÄndG und zum GKV-WSG in einer Synopse in die geltenden Rechtsvorschriften eingearbeitet. Alte und neue Regelungen wurden tabellarisch oder im Text übersichtlich gegenübergestellt. Zum besseren Verständnis der Beschlüsse sind die wesentlichen Einzelbegründungen aus den Gesetzentwürfen und den Ausschussberichten nach den von den Änderungen betroffenen Paragraphen abgedruckt. Zu allen Veränderungen, die nicht zum 1. April 2007 wirksam werden, ist das jeweilige Inkrafttreten angegeben.

Mit dem Handbuch entfällt das beschwerliche Nachschlagen und Abgleichen, wie die einzelnen Beschlüsse den Gesetzestext verändern. Alle Neuregelungen – auch die erst später in Kraft tretenden – stehen sofort griffbereit zur Verfügung.

Was steht drin?

Berücksichtigte Gesetze und
Rechtsverordnungen

Teil 1

- Sozialgesetzbuch V (vollständig)

Teil 2

- Auszüge Sozialgesetzbuch IV, VI, IX, XII
- Sozialgesetzbuch XI
- Auszug 2. Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
- Zulassungsverordnung Ärzte
- Zulassungsverordnung Zahnärzte
- Wirtschaftlichkeitsprüfungsverordnung
- Auszug Risikostrukturausgleichsverordnung (ohne Anlagen)
- Auszug Arzneimittelgesetz
- Arzneimittelpreisverordnung
- Auszug Apothekengesetz
- Auszug Apothekenbetriebsordnung
- Krankenhausentgeltgesetz
- Krankenhausfinanzierungsgesetz
- Auszug Bundespflegegesetzverordnung
- Abschnitt Krankenversicherung aus dem Versicherungsvertragsgesetz
- Abschnitt Krankenversicherung aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz
- Auszug Kalkulationsverordnung

Was ist das Besondere an diesem Handbuch?

- Einarbeitung aller Änderungen in die zuletzt geltenden Rechtsvorschriften
- vollständige Satznummerierung zum besseren Auffinden von Verweisen;
- tabellarische Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelungen;
- Hervorhebung aller Änderungen durch Fettdruck, Markierung neuer Absätze und Paragraphen zusätzlich durch Randmarkierungen, Änderungen durch das VÄndG zusätzlich durch kursiven Satz;
- Abdruck der wesentlichen Einzelbegründungen aus den Gesetzentwürfen und Ausschussberichten jeweils im Anschluss an die betroffenen Paragraphen;
- Angabe der Gültigkeitsdaten, wenn die Änderungen nicht am 1. April 2007 wirksam werden;
- Mehrere Fassungen der Absätze, die sich zu verschiedenen Stichtagen mehrfach ändern.

Musterseiten sind im Internet abrufbar unter www.ais-bonn.de/gkvwsg/hdb.htm

Teil 1:

ca. 384 Seiten, DIN A4, gebunden.

Teil 2:

ca. 274 Seiten, DIN A4, gebunden.

Subskriptionspreis bei Bestelleingang bis **25. April 2007**.

Bezugspreise

Expl. je Be- stellung	Gesamtausgabe	
	Bis 25.04.07	Ab 26.04.07
1 - 5	85,50 €	92,80 €
6 - 10	81,50 €	88,80 €
11 - 20	78,50 €	85,80 €
21 - 50	76,00 €	83,30 €
ab 51	74,00 €	81,30 €

Alle Preise zzgl. 7% MWSt. und Versand.

Preise für Großmengen auf Anfrage.

Die genannten Preise gelten ausschließlich bei Direktbezug. Bei Bezug im Buchhandel Preis bitte in der Buchhandlung erfragen.

Bestellungen an:

Arzneimittel Info Service – AIS

Im Uckerfeld 6, 53127 Bonn
Postfach 10 01 19, 53060 Bonn
Telefon: 02 28 / 24 37 66 58
Telefax: 02 28 / 28 15 02
ais-info@amedicon.de

Für wen ist das Handbuch wichtig?

Das Handbuch richtet sich u.a. an:
Gesetzliche Krankenkassen
Private Krankenversicherungen
Krankenkassenverbände
Ärzttekammern, Zahnärztekammern
Kassenärztliche Vereinigungen
Kassenzahnärztliche Vereinigungen
Krankenhäuser und Krankenhausträger
Krankenhausgesellschaften
Aufsichtsbehörden
Arzneimittelhersteller
Apothekerkammern, Apothekerverbände
Medizinische Versorgungszentren
Rechtsanwälte

Bezugsbedingungen

Lieferung an Ministerien, Körperschaften, Verbände und Unternehmen auf Rechnung, an Einzelpersonen gegen Vorausrechnung. Staffelpreise gelten nur bei Nutzung aller bezogenen Exemplare innerhalb der Organisation des Auftraggebers. Bei Zuwiderhandlung bleibt eine dem Schaden entsprechende Nachforderung vorbehalten. Eine Vervielfältigung oder Übernahme in elektronische Medien ohne vorherige schriftliche Zustimmung von *ARZNEIMITTEL INFO SERVICE – AIS* ist unzulässig: Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung unser Eigentum. Die Haftung ist auf die Behebung festgestellter Mängel beschränkt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt Deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bonn.
